



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

FOOTBALL IS MORE Foundation
c/o Audina Treuhand AG
Postfach 17
9494 Schaan

Ihr Schreiben
15. Oktober 2012

Aktenzeichen
232 127

Sachbearbeitung
HURO

Vaduz
18. Oktober 2012

FOOTBALL IS MORE Foundation, Schaan - Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter Bezugnahme auf den vorerwähnten Antrag teilen wir Ihnen mit, dass wir die gemeinnützige „FOOTBALL IS MORE Foundation“ aufgrund der eingereichten Unterlagen mit Wirkung ab dem Steuerjahr 2013 von der subjektiven Steuerpflicht gemäss Art. 4 Abs. 2 Steuergesetz befreien.

Die Steuerverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, im Falle einer Änderung des Stiftungszweckes oder im Falle, dass die Mittelverwendung nicht dem gemeinnützigen Zweck entspricht, die Steuerbefreiung zu widerrufen. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass sämtliche Änderungen der Statuten, Beistatuten und Reglemente der Stiftung der Steuerverwaltung unverzüglich anzuzeigen sind.

Die gemeinnützige „FOOTBALL IS MORE Foundation“ hat alljährlich bis spätestens 9 Monate nach Geschäftsabschluss den Bericht der Revisionsstelle nach Art. 552 § 27 Abs. 4 PGR sowie die Bestätigung gemäss Anhang zum „Merkblatt betreffend die Voraussetzungen für die Befreiung von gemeinnützigen juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Rechtspersönlichkeit von den direkten Steuern“ einzureichen.

Freundliche Grüsse

Bernhard Büchel
Amtsleiter

Roger Hübschke
Rechtsdienst